

Hinweise für Ausbildungsstellen zum

Abrechnungsverfahren von Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen mit den Unfallversicherungsträgern

Die Abrechnungsmodalitäten werden durch den jeweiligen Unfallversicherungsträger selbst festgelegt. Als Serviceleistung haben wir für Sie die Hinweise zu den einzelnen Abrechnungsverfahren zusammengefasst. Diese Inhalte wurden dem Fachbereich Erste Hilfe von den Unfallversicherungsträgern zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss einer Erste-Hilfe-Aus- oder Fortbildung reichen Sie bitte Ihre Rechnung zusammen mit dem Original-Abrechnungsbogen bei dem für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger ein. Es werden die Kosten nur in Höhe des festgelegten Pauschalbetrages erstattet. Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sowie der BGN und der BGW sind die Kostübernahme-Zusagen/Gutscheine im Original der Rechnung beizufügen.

Diese Hinweise enthalten auch eine Übersicht der Ansprechpartner der Unfallversicherungsträger.

• Rechnungsaufstellung

Trotz einheitlicher Pauschalbeträge werden die Erste-Hilfe-Ausbildungen, die Erste-Hilfe-Fortbildungen, sowie die Erste-Hilfe-Schulungen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder getrennt voneinander ausgewiesen.

Die korrekte Ausstellung einer Rechnung wird im Umsatzsteuergesetz (UStG) § 14 geregelt und umfasst folgende Punkte:

1. Vollständiger Name und vollständige Adresse des leistenden Unternehmens und des Leistungsempfängers (*die zu verwendenden Rechnungsadressen des jeweiligen Unfallversicherungsträgers finden Sie ab Seite 4*)
2. Steuernummer oder USt-ID. Nr. des leistenden Unternehmens
3. Ausstellungsdatum
4. Rechnungsnummer
5. Art und Umfang der Lieferung oder Leistung
6. Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung (*ergibt sich aus den Abrechnungsbögenen*)

7. Rechnungsbetrag muss folgende Angaben enthalten: Nettobetrag, Steuerbetrag, Steuersatz, Bruttobetrag (*Achtung: Bei der Lehrgangsgebühr handelt es sich um einen Pauschalbetrag und damit um einen Endbetrag!*)
- Ausnahmen: Kleinbetragsrechnungen (Rechnungen bis 250 € Brutto)
 - Nettobetrag und Steuerbetrag müssen nicht angegeben werden
 - Ausnahmen: Kleinunternehmerregelung (der leistende Unternehmer hat sich aufgrund einer Sonderregelung in § 19 Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuer befreien lassen)
 - Auf der Rechnung muss Hinweis auf § 19 Umsatzsteuergesetz (UStG) oder Kleinunternehmerregelung enthalten sein
 - Ausnahmen: Rechnungen ohne Steuerausweis
 - Auf der Rechnung muss ein Hinweis auf den Umsatzsteuer-Befreiungstatbestand (z. B. § 4 Nr. 15 UStG) enthalten sein
 - Angaben zu Punkt 8 entfallen (Nettobetrag, Steuerbetrag, Steuersatz, Bruttobetrag)
8. Bankverbindung

• Hinweise zur Umsatzsteuer

Lehrgangsgebühr als Pauschalbetrag (Bruttobetrag)

Die Lehrgangsgebühr wird als Pauschalbetrag gezahlt, mit der alle Aufwendungen der Ausbildungsstelle für den Lehrgang (Standardlehrgang) abgegolten sind. Hierzu zählt auch die ggf. anfallende Umsatzsteuer.

Umsatzsteuerbefreiung

Bezüglich einer Befreiung von der Umsatzsteuer können sich ermächtigte Stellen an ihr zuständiges Finanzamt oder den Steuerberater wenden. Wird die Umsatzsteuer ausgewiesen, so ist diese nicht dem Pauschalbetrag hinzuzufügen, sondern muss im Pauschalbetrag inkludiert sein.

• Abrechnungsformular – Stand 01/2023

Die Abrechnungsformulare sind im Original einzureichen.

Sie sind **vollständig** auszufüllen, insbesondere ist darauf zu achten, dass

- der zuständige Unfallversicherungsträger
- die Unternehmensnummer
- die Unterschrift der Teilnehmenden sowie die
- Bestätigung des Unternehmens
- Ansprechperson im Unternehmen

vorhanden sind.

Den Vordruck können Sie auf der Homepage des Fachbereiches Erste Hilfe unter www.dguv.de/fb-erstehilfe herunterladen.

Verfahrenshinweis: Durch organisatorische Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass bei der Unterzeichnung nur die eigenen Personendaten eingesehen werden können. Nutzen Sie bitte die elektronische Formularfunktion dieses Dokuments. Ansonsten fügen Sie es mit einem schwarzen oder dunkelblauen Stift aus.

Abrechnungsf formular
 für die Aus- und Fortbildung
 von betrieblichen Erst Helfenden

Ausbildung Fortbildung
 Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Name des Mitgliedsbetriebes
 Straße / Hausnummer
 PLZ Ort

Zuständiger Unfallversicherungsträger
 (Berufsgenossenschaft, Unfallkasse)
 Unternehmensnummer (UNR.S, 15 Ziffern)

Teilnehmerliste			Bestätigung durch die Ausbildungsstelle
Name, Vorname	Geburts tag	Unterschrift	
1			<input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/>
3			<input type="checkbox"/>
4			<input type="checkbox"/>
5			<input type="checkbox"/>
6			<input type="checkbox"/>
7			<input type="checkbox"/>
8			<input type="checkbox"/>
9			<input type="checkbox"/>
10			<input type="checkbox"/>

Bestätigung durch das Unternehmen

Ansprechperson im Unternehmen
 Name, Vorname:
 Tel.:
 E-Mail:

Stempel, Unterschrift
 Ort, Datum

Bestätigung durch die Ausbildungsstelle

Abrechenbare Teilnehmerzahl auf diesem Formular
 Kennziffer der Ausbildungsstelle
 Registriernummer des Lehrgangs
 Ort, Datum

Datum des Lehrgangs
 Name der Lehrkraft
 Ort des Lehrgangs
 Anschrift, Unterschrift der Ausbildungsstelle

Version 07/2025

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO, § 109 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 23 SGB VII durch den Unfallversicherungsträger verarbeitet.

- Abrechnungsf ormulare ohne die Unterschrift der Teilnehmenden werden nicht akzeptiert.
- i.V. / i.A. – Unterschriften der Teilnehmenden werden nicht akzeptiert (im Ausnahmefall kann nach Rücksprache mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger zusätzlich eine Kopie Ihrer Lehrgangsdokumentation beigelegt werden).
- Gemäß § 5, § 6 der mit Ihnen geschlossenen Vereinbarung sollen alle Kurse mind. 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet werden. Die dabei vergebene Registriernummer ist im Rahmen der Abrechnung auf dem Abrechnungsf ormular zu vermerken.

• **Kostenübernahme-Zusagen/Gutscheine (nur für Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, BGN, BGW):**

Die Mitgliedsbetriebe der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand erhalten auf Antrag, der rechtzeitig vor Kursbeginn beim zuständigen Unfallversicherungsträger gestellt werden muss, eine Kostenübernahme-Zusage/Gutschein. Lassen Sie sich die von dem Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand genehmigten Kostenübernahme-Zusagen/Gutscheine möglichst zu Beginn des Kurses aushändigen. Auch die BGN und die BGW fordern von Ihren Mitgliedsbetriebe vorab die Beantragung dieses Abrechnungsf ormulars.

- **Kontaktdaten/Ansprechpartner der Unfallversicherungsträger für die Abrechnung von Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen**

Berufsgenossenschaften:

Rechnungsadresse	Ansprechpartner
BG BAU Prävention Region Mittel-Südhessen Königsberger Str. 29 60487 Frankfurt am Main	Ellen Brüggemann Tel.: 030 85781 611 Fax: 0800 668668838800 ellen.brueggemann@bgbau.de
BG ETEM Präventionsabteilung/Bereich Erste-Hilfe Gustav-Heinemann-Ufer 130 50968 Köln	Laura Henseler Tel.: 0221 3778 1515 Fax: 0221 3778 26046 erste-hilfe@bgetem.de
BGHM Berufsgenossenschaft Holz und Metall Poststelle „Erste Hilfe“ Isaac-Fulda-Allee 18 55124 Mainz <u>Hinweis:</u> Alle BGHM-Abrechnungsunterlagen werden bundesweit ausschließlich an die Adresse der BGHM in Mainz gesandt.	Team Erste Hilfe Tel.: 06131 802 13999 ersthelferausbildung@bghm.de Siehe Internet-Seite: www.bghm.de , Webcode 445

<p>BGHW</p> <p>Direktion – HA Prävention Dezernat Information und Services 68145 Mannheim</p> <p><u>Hinweis:</u> Alle Abrechnungsunterlagen werden bundesweit an die genannte Rechnungsadresse der BGHW übersandt (auch wenn auf den Abrechnungsformularen eine andere Regionaldirektion angegeben ist).</p>	<p>Service-Center Erste Hilfe Tel.: 0228 5406 5854</p> <p>Erste-Hilfe@bghw.de</p>
<p>BGN</p> <p>Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe Geschäftsbereich Prävention EH Abrechnungsstelle Dynamostraße 7-11 68165 Mannheim</p> <p><u>Hinweise:</u> Akzeptiert werden künftig nur noch die vorab bei der BGN beantragten Abrechnungsformulare (Kostenzusage). Diese können von den Betrieben online unter https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/praxishilfen-service/ersthelferausbildung per Mail „ersthelferausbildung@bgn.de“ oder per Telefon „Hotline: 0621 4456 3222“ angefordert werden.</p> <p>Die Abrechnungsformulare sind vollständig auszufüllen, die Anschrift des Unternehmens sowie die 15-stellige Unternehmensnummer oder das 11-stellige Aktenzeichen sind bereits aufgedruckt.</p> <p>Alle BGN-Abrechnungsunterlagen werden bundesweit ausschließlich an die Adresse der BGN in Mannheim gesandt.</p>	<p>Team Erste Hilfe Tel.: 0621 4456 3222</p> <p>ersthelferausbildung@bgn.de</p>

<p>BG RCI</p> <p>Prävention – Abrechnungsstelle Erste Hilfe Theodor-Heuss-Str. 160 30853 Langenhagen</p> <p><u>Hinweis:</u> Seit 01.12.2015 sind alle Abrechnungen bundesweit ausschließlich an die o.a. Adresse zu übersenden.</p>	<p>Martina Weidlich Tel.: 06221 5108 29181</p> <p>Silke Tiepke Tel.: 06221 5108 29180</p> <p>Carmen Nowarre Tel.: 06221 5108 29172</p> <p>Antje Güntzel Tel.: 06221 5108 29191</p> <p>ErsteHilfeAbrechnung@bgrci.de</p>
<p>BG Verkehr</p> <p>Die Rechnungsabwicklung für alle Unternehmen der Verkehrswirtschaft erfolgt dezentral über die Regionalabteilungen Prävention.</p> <p>Die Rechnungsabwicklung für alle Unternehmen der Sparte Post, Postbank, Telekom (PPT) erfolgt zentral über die Außenstelle Darmstadt.</p>	<p>Weitere Informationen: www.bg-verkehr.de</p> <p>(Webcode: 22212932)</p>
<p>BGW</p> <p>GB PD HV Arbeitsbereich Zentrale Dienste Pappelallee 33/35/37 22089 Hamburg</p> <p><u>Hinweise:</u> Akzeptiert werden nur die BGW-Online ausgefüllten Abrechnungsformular (Kostenübernahmeerklärung).</p> <p>Alle BGW-Abrechnungsunterlagen werden bundesweit ausschließlich von der genannten Rechnungsadresse der BGW bearbeitet.</p> <p>Die BGW übernimmt grundsätzlich nur Kosten für die Kurse „Ausbildung und Fortbildung zum betrieblichen Ersthelfer“.</p>	<p>Team Erste Hilfe Tel.: 040 20 207 4839 erste-hilfe@bgw-online.de</p> <p>Siehe Internet: www.bgw-online.de/erste-hilfe</p>

<p>Erste-Hilfe-Schulungen für Kindertageseinrichtungen der freien Trägerschaft, sowohl für die Zielgruppe „Kinder“ als auch für die „Erwachsenen“, sind über die zuständige Unfallkasse des entsprechenden Bundeslandes abzurechnen.</p>	
<p>Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) Abrechnungsstelle Erste Hilfe Riemenschneiderstraße 2 97072 Würzburg</p> <p><u>Hinweise:</u> Alle VBG-Abrechnungsunterlagen schicken Sie bitte bundesweit ausschließlich an die oben genannte Rechnungsadresse (auch wenn auf dem Abrechnungsformular eine andere Bezirksverwaltung angegeben ist).</p> <p>Für Teilnehmende aus dem Bereich der Gruppen-/Jugendleiter in Kirchengemeinden oder Übungsleitern in Sportvereinen gilt ein Mindestalter von 15,5 Jahren am Tag der Ausbildung. Nur dann können Kosten von der VBG übernommen werden.</p> <p>Digitale Signaturen von Mitgliedsunternehmen werden anerkannt, wenn die Daten zur Ansprechperson im Unternehmen angegeben sind. Die Unterschriften der Ausbildungsstelle und der Teilnehmenden müssen im Original vorliegen.</p>	<p>Team Abrechnung Erste Hilfe Tel.: 0931 7943 396 abrechnung-eh@vbg.de Fax: 0931 7943 800</p>

Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand:

Rechnungsadresse	Ansprechpartner
<p>Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband (BS GUV)</p> <p>Berliner Platz 1C 38102 Braunschweig</p>	<p>Carmen Tix-Hellmig Tel.: 0531 27374 47 Fax: 0531 27374 40 tix-hellmig@bs-guv.de</p>
<p>KUVB/Bayerische Landesunfallkasse</p> <p>Kommunale Unfallversicherung Bayern GB I Prävention Ungererstr. 71 80805 München</p> <p><u>Hinweise:</u> Eine Kostenübernahme (direkte Abrechnung der ermächtigten Stelle mit der KUVB/Bayer. LUK) ist nur <u>möglich</u>, wenn ein durch die KUVB/Bayer. LUK genehmigter Antrag mit der Rechnung der ermächtigten Stelle bei der KUVB/Bayer. LUK eingeht. Auch muss die KUVB/Bayer. LUK der Rechnungsempfänger sein. An andere Rechnungsempfänger gestellte Abrechnungen können nicht übernommen werden. Antragsformular und Hinweise zur Antragsstellung sind auf der Webseite www.kuvb.de zu finden. Der Antrag muss rechtzeitig vor Kursbeginn gestellt werden. Der Etat für Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen ist begrenzt. Aus Haushaltsgründen ist es daher auch möglich, dass Kostenübernahmen abgelehnt werden können.</p>	<p>Team Erste Hilfe Tel.: 089 36093 533</p> <p>Robert Wolf Tel.: 089 36093 169 Fax: 089 36093 349 erstehilfe@kuvb.de</p>
<p>GUV Oldenburg</p> <p>Gartenstraße 9 26122 Oldenburg</p> <p><u>Hinweis:</u> Informationen über das Antrags- und Abrechnungsverfahren erhalten Sie auf unserer Homepage: www.guv-oldenburg.de/praevention/erste-hilfe</p>	<p>Ruth Mirek Tel.: 0441 7790928 Fax: 0441 249285528 E-Mail: ruth.mirek@guv-oldenburg.de</p>

<p>GUVH LUKN Am Mittelfelde 169 30519 Hannover</p> <p><u>Hinweis:</u> Eine Kostenübernahme ist nur möglich, wenn der Mitgliedsbetrieb vorab eine Kostenübernahme beantragt und unser Genehmigungsschreiben, einschließlich TN-Liste bzw. Gutschein(en) mit der ID-Nr. im Kurs schriftlich vorlegen kann.</p> <p>Die Antragstellung ist auch online möglich.</p> <p>Weitere Informationen: http://www.lukn.de/praevention/erste-hilfe-antrags-verfahren/</p>	<p>Team Erste Hilfe Tel.: 0511 8707 -214/-414/-419 Fax: 0511 8707 202 E-Mail: erstehilfe@guvh.de</p>
<p>Unfallkasse Baden-Württemberg Hauptsitz Stuttgart Abteilung Prävention 70324 Stuttgart</p> <p><u>Weitere Informationen:</u> www.ukbw.de/informationen-service/service/erste-hilfe/</p>	<p>Angelika Urbanke Telefon: 0711 9321 7302 E-Mail: angelika.urbanke@ukbw.de</p>

<p>UK/FUK Brandenburg Müllroser Chaussee 75 15236 Frankfurt (Oder)</p> <p><u>Hinweise:</u> Die Beantragung und Bewilligung der Kostenübernahme erfolgt im Januar und Februar eines Haushaltsjahres. Spätere Genehmigungen sind nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Rücksprache möglich.</p> <p>Nicht genutzte Kontingente sind nicht in das nächste Jahr übertragbar. Es ist zwingend erforderlich, die Kostenübernahme neu zu beantragen.</p> <p>Die Kostenübernahmeerklärung der UK bzw. FUK BB beziehen sich nicht nur auf die Anzahl der Teilnehmer, sondern auch auf die Höhe der Gebühren.</p>	<p>Frau U. Krumbholz Tel.: 0335 5216118 Fax: 0335 5216111 u.krumbholz@ukbb.de</p>
<p>UK Freie Hansestadt Bremen Abteilung Prävention Konsul-Smidt-Straße 76a 28217 Bremen</p> <p><u>Hinweis:</u> Eine Kostenübernahme ist nur möglich, wenn das versicherte Mitgliedsunternehmen vorab einen „Antrag auf Kostenübernahme für Erste Hilfe Ausbildungen“ gestellt hat. Nach Prüfung wird umgehend für jeden Teilnehmer ein Gutschein mit deren Namen ausgestellt. Der Gutschein wird dann bei einer Erste-Hilfe-Organisation eingelöst, indem er dem Seminarleiter bei Kursbeginn übergeben wird. Die Erste-Hilfe-Organisation rechnet direkt mit uns ab.</p> <p>Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir nur für Teilnehmer die Ausbildungskosten übernehmen können, für die ein Ausbildungsgutschein vorliegt.</p>	<p>Birgit Lütjen Tel.: 0421 35012-20 Fax: 0421 25012-88 birgit.luetjen@ukbremen.de</p>

<p>UK Hessen Unfallkasse Hessen Prävention – Erste Hilfe Leonardo-da-Vinci-Allee 20 60486 Frankfurt am Main</p> <p><u>Hinweise:</u> Das Mindestalter der Teilnehmer einer Erste-Hilfe-Ausbildung aus dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehren beträgt 15 Jahre am Tag der Ausbildung.</p>	<p>Tel.: 069 29972440 Portal-Erste-Hilfe@ukh.de</p>
<p>Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern Postfach 11 02 32 19002 Schwerin</p> <p>Hinweis: Eine Kostenübernahme ist nur nach vorangegangener Antragstellung über die Webseite https://www.unfallkasse-mv.de/praevention/erste-hilfe/ möglich. Der Antrag muss spätestens 3 Wochen vor Kursbeginn gestellt werden. Kostenübernahmen richten sich nach § 26 der DGUV Vorschrift 1.</p>	<p>Backoffice Präventionsabteilung Stefanie Magdowski Tel: 0385 51 81 – 402 Fax: 0385 51 81 - 444 erste.hilfe@uk-mv.de</p>

<p>UK Nord</p> <p>Unfallkasse Nord Abteilung Prävention und Arbeitsschutz Leitung Sachgebiet Verwaltung Spohrstraße 2 22083 Hamburg</p> <p><u>Hinweis:</u> Eine Kostenübernahme / Rechnungsbezahlung ist nur möglich, wenn das versicherte Mitgliedsunternehmen vorab eine Kostenübernahme beantragt hat und diese schriftlich im Kurs vorlegen kann.</p> <p>Eine Überprüfung der Zusage und Zuständigkeit erfolgt über die schriftliche Kostenübernahmebestätigung. Somit entfällt eine Überprüfung der Zuständigkeit über die Mitgliedsnummer.</p>	<p>Frank Alster</p> <p>Tel.: 040/2 71 53 - 210 Fax: 040/2 71 53 - 1210</p> <p>ersthelferausbildung@uk-nord.de</p>
<p>UK NRW</p> <p>Regionaldirektion Westf.-Lippe Erste Hilfe Postfach 5967 48135 Münster</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Mitgliedsbetriebe der Unfallkasse NRW müssen einen Gutschein (Einzel- oder Sammelgutschein) im EH-Kurs vorlegen. Die ausgefüllten Gutscheine sind der Abrechnung beizufügen.</p>	<p>Team Erste Hilfe</p> <p>Tel.: 0251 2102 3125</p> <p>ersthilfe@unfallkasse-nrw.de</p>
<p>Unfallkasse Rheinland-Pfalz</p> <p>Orensteinstr. 10 56626 Andernach</p> <p><u>Wir verweisen auf:</u> https://www.ukrlp.de/themen-von-a-z/erste-hilfe (Webcode 81)</p>	<p>Stabsstelle Prävention</p> <p>Tel.: 02632 960 1650 Fax: 02632 960 - 1000</p> <p>ersthilfe@ukrlp.de</p>

<p>Unfallkasse Sachsen Abt. Prävention Rosa-Luxemburg-Straße 17 a 01662 Meißen</p>	<p>Ines Möhler Tel.: 03521 - 724 - 301 Fax: 03521 - 724 - 333 moehler.i@uksachsen.de</p>
<p>Unfallkasse Sachsen-Anhalt Käspersstraße 31 39261 Zerbst/Anhalt</p> <p><u>Hinweis:</u> Eine Kostenübernahme / Rechnungsbezahlung ist nur möglich, wenn das versicherte Mitgliedsunternehmen vorab eine Kostenübernahme beantragt hat und diese schriftlich im Kurs vorlegen kann. Eine Überprüfung der Zusage und Zuständigkeit erfolgt über die schriftliche Kostenübernahmebestätigung.</p>	<p>Stephanie Gerber Tel.: 03923 751148 Fax: 03923 751333 praevention@ukst.de</p>
<p>UK Thüringen Humboldtstraße 111 99867 Gotha</p>	<p>Lisa Pochmann Tel.: 03621 - 777 124 Fax: 03621 - 777 111 l.pochmann@ukt.de</p>
<p>Unfallversicherung Bund und Bahn Weserstr. 47 26382 Wilhelmshaven</p>	<p>Dietmar Schurig Tel. 030 254489 1500 erste-hilfe@uv-bund-bahn.de</p>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG):

Rechnungsadresse	Ansprechpartner
<p>SVLFG</p> <p>Abrechnungsstelle Erste Hilfe Weißensteinstraße 70-72 34131 Kassel</p> <p><u>Hinweise:</u> Alle SVLFG-Abrechnungsunterlagen werden bundesweit ausschließlich an die genannte Rechnungsadresse der SVLFG übersandt (<u>auch wenn auf den Abrechnungsformularen eine andere Region angegeben ist</u>).</p> <p>Für die Auszahlung des Rechnungsbetrages ist unbedingt die Angabe der Kennziffer der ermächtigten Stelle erforderlich. Sofern eine Rechnung ohne Kennziffer eingeht, wird diese zurückgeschickt, da eine Zuordnung nicht möglich ist.</p>	<p>Sarah Schütze Tel.: 0561 785 14032 E-Mail: 4020201_Zusch_Beschaffung_PF@svlfg.de</p>